

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich: Bürgerdienste	Datum: 12.09.2018
Aktenzeichen: 3/731-51-06	Vorlage Nr. 3-0113/18/06-173

Beratungsfolge Ortsgemeinderat	Termin 20.09.2018	Status öffentlich	Behandlung Entscheidung
--	-----------------------------	-----------------------------	-----------------------------------

Festlegung der Gebühren für Nutzungsrechte an Rasengräber

Sachverhalt:

Aufgrund der Änderung der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Hallschlag vom 24.04.2018 wurde gem. § 12 Abs. 1 Buchstabe d Friedhofssatzung die Grabart „Rasengräber als Reihengrabstätten für Erd- und Urnenbestattungen“ eingeführt. In dem neu aufgenommenen § 13 a der Friedhofssatzung wurden die Einzelheiten der Ausführung dieser Grabart festgelegt.

Gemäß dem Beschluss des Gemeinderates vom 24.04.2018 soll über die Höhe und Festsetzung der Gebühren nach einer entsprechenden Kalkulation in einer folgenden Sitzung gesondert beraten und beschlossen werden.

Die Kalkulation ist nunmehr vorgenommen worden. Nach der als Anlage beigefügten Kalkulation ergeben sich daher folgende Gebührensätze:

Grabart	Kosten je Nutzungsrecht Spitz	Vorschlag der Verwaltung
Rasengrab Erdbestattung	1.803,02 €	1.800,00 €
Rasengrab Urne	721,21 €	720,00 €

Die Verwaltung schlägt vor, die vorgeschlagenen Gebührensätze zu beschließen und in der Haushaltssatzung für das kommende Jahr 2019 aufzunehmen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt nach Beratung, die Gebührensätze für die Nutzungsrechte an Rasengräbern wie folgt festzusetzen:

Rasengrab für Erdbestattung:	.1.800,00 €
Rasengrab für Urne	720,00 €.

Außerdem beschließt der Gemeinderat diese Gebührensätze in der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 aufzunehmen.

Anlage(n):

Tabelle Ermittlung Gebühren für die Nutzungsrechte

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen mehrheitlich beschlossen
Ja: _____ Nein: _____ Enthaltung: _____ Sonderinteresse: _____

Veröffentlichung Beschluss: